77933 Lahr

Europastraße 3/1 Fon: 07821 / 923 74-0 Fax: 07821 / 923 74-29 www.kappis.de mail@kappis.de



Fassung vom 2011-04-11 2010-020 Projekt Nr.:



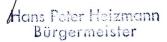
Gemeinde Biberach Hauptstraße 27 77781 Biberach/Baden

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

"Hinter Kirchfeld I" Bebauungsplan:

> mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

'20. April 2011 Biberach, ..





Europastraße 3/1 77933 Lahr

Fon: 07821 / 923 74-0

Fax: 07821 / 923 74-29

www.kappis.de mail@kappis.de



Der vorgenannte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan sind mit ortsüblicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 15.04.2011 und 1-wöchigem Aushang am 27.04.2011 in Kraft getreten. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wurde eine Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 2 Abs. 4, § 3 und § 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- Umweltbelange
- Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- geprüften Planungsalternativen

zu erstellen.

Auf die gemeinsame Begründung, den Umweltbericht, das Ingenieurgeologische/Hydrologische Erschließungsgutachten, die Gutachtliche Stellungnahme - Prognose und Beurteilung der Schienenverkehrslärmeinwirkung und die tabellarische Auswertung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird verwiesen.

Aufgestellt: Lahr, 11.04.2011

KAPPIS Ingenieure GmbH

gez. Kerstin Stern, Dipl.-Ing. Stadtplanerin